

Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie beim SC 1912 Hennen e.V.

Leitfaden für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gültig ab dem 24.11.2021



Aktuelle Anpassungen der Sportmöglichkeiten auf Grundlage der CoronaSchVO vom 17.08.2021 mit Ausgabe vom 23.11.2021.

Eine Übersicht zur Umsetzung für alle Bereiche findet man auf dieser Sonderseite: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

Grundsätze

- Es gelten im Persönlichen Umgang die AHA-Regeln weiterhin
- In geschlossenen Räumen mit einem Mindestabstand (1,5 m minimal) und Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2) auf den Gängen und Bewegungsflächen.
- Keine Tragepflicht während der Sportausübung und am Sitz-/Stehplatz

Zugang zur Sportstätte (Sportler, Betreuer, Zuschauer, usw.)

Der Zugang zur Sportstätte (Sportplatz, Sporthallen...) ist nur folgenden Personen gestattet:

- vollständig geimpft ist (frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung)
- genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit 1 Auffrischungsimpfung)

Ausnahmen für den Zugang

- Kinder und Jugendliche einschließlich 15 Jahren, die in der Schule getestet werden
- Kinder bis zum Schuleintritt

Spiel- / Trainingsbetrieb

- Alle Sportler, Trainer Betreuer müssen den Nachweis von 2G erbringen.
- Der Trainer übernimmt die Verantwortung zur Einhaltung der Regeln gegenüber dem SC Hennen.
- Die Gastmannschaft verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Regel.
Die Verantwortung wird von einem zu benennenden Mannschftsvertreter gegenüber dem SC Hennen übernommen. (siehe Anlage 2)
- Vertreter des SC Hennen dürfen die Gastmannschaften auf Einhaltung der Regeln kontrollieren und bei Missachtung die betroffene Person vom Sportbetrieb ausschließen

Überprüfung 2G-Status

- Überprüfung erfolgt mit der CovPASS-APP durch die Vertreter des SC Hennen
- Stichprobenartig wird hier zusätzlich die Identität mittel Ausweis kontrolliert
- Der Nachweis der 2G-Regelung kann für eine Trainingsgruppe in einer Liste geführt werden, so dass nicht immer erneut der Status überprüft werden muss.
(siehe Anlage 1)

Umkleideräume / Duschen

- Die AHA-Regeln gelten auch in den Umkleideräumen und Duschen.
- Bei den benutzten Duschen muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden
- In den Duschräumen ist eine Lüftung sicher zustellen
- Die Nutzung der Umkleideräume ist auf eine möglichst kurze Zeit zu minimieren.

Anwesenheitsliste im Innenbereich bei Veranstaltungen

Für die Rückverfolgung wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt eine Anwesenheitsliste der Besucher geführt. Die Erfassung erfolgt über die LUCA.APP QR-Codes für diverse Räume (Anlage 3) stehen an den Zugängen zur Verfügung. Die Abmeldung erfolgt automatisch, wenn ein Umkreis von 200m überschritten wird.

Die Sportler und Betreuer werden im Spielbetrieb über den Spielberichtsbogen erfasst.

Anlage 2 – Übertragung der Verantwortung auf die Gastmannschaft

Für die Gastmannschaft (Verein) _____ übernimmt

der Mannschaftenverantwortliche (Name, Vorname)

_____ die Aufgabe sicherzustellen, dass das Corona-Schutz-Konzept vom SC Hennen anerkannt und umgesetzt wird.

Im Besonderen wird zugesichert, dass die 2G-Regeln und AHA-Regeln eingehalten werden.

Der SC Hennen behält sich die Kontrolle der Umsetzung vor.

Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang zur Sportstätte verweigert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

<p>Vereinsheim Sportplatz</p> 	<p>GS Hennen</p> 
<p>Vereinsheim (alt)</p> 	<p>HS Hennen</p> 
<p>Sportplatz</p> 	<p>Ortlohnhalle</p> 